



1. TENNISCLUB NIEDER-RODEN I. D. SG E. V.

PLATZANLAGE HAINBURGSTR. 53, 63110 RODGAU TELEFON 06106/771441
VEREINS-NR.: 1219



Hainburgstraße 53
63110 Rodgau
Telefon 0 61 06 / 73 30 97
Email: vorstand@1tcn.de
Internet: www.1TCN.de

08. Oktober 2017

Beitragsordnung

des 1. TC Nieder-Roden in der SG Nieder-Roden e. V.

Durch die Zustimmung der Mitgliederversammlung am 15.09.2017, tritt diese Ordnung zum 01.01.2018 in Kraft.

§ 1 ALLGEMEINES

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Tennisabteilung geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten gemäß Beschluss.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach Art der Mitgliedschaft. Die Mitgliedsbeiträge setzen sich grundsätzlich aus dem gültigen SGN-Beitrag und einem Tennisspartenbeitrag zusammen. Der SGN-Beitrag wird in der Mitgliederversammlung der SGN beschlossen.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Soweit dem 1. TCN kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.
4. Alle aktiven Mitglieder müssen ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden, jährlich 10 Stunden Arbeit im Rahmen der Büdchenbewirtung, des Platzauf oder -abbaus oder durch sonstige anrechenbare Dienste auf der Tennisanlage erbringen.

Hierfür erhebt der Verein im entsprechenden Beitragsjahr (bei neuen erwachsenen Mitgliedern mit dem Eintritt in den Tennisverein) einmalig eine Kautions i. H. v. 85,00 €, welche mit der Beitragsrechnung fällig wird. Die Summe der Arbeitsleistung (maximal 10 Stunden) wird dem Kautionskonto für das folgende Geschäftsjahr gutgeschrieben. Sollte die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt werden, wird ein Betrag i. H. v. 8,50 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde mit der nächsten Beitragsrechnung fällig.

5. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Erstattung bereits geleisteter Beiträge. Die Kautions für Arbeitsstunden wird unter Anrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden erstattet.

§ 2 BEITRÄGE

Mitgliedsstatus	Gesamt	SGN	TCN
Jugendliche, Azubis, Studenten bis max. zum vollendeten 25. Lebensjahr	142,00 €	132,00 €	10,00 €
Erwachsener (1 Person)	204,00 €	144,00 €	60,00 €
(Ehe-)Paare	398,00 €	288,00 €	110,00 €
Erwachsener mit 1 Kind	326,00 €	276,00 €	50,00 €
(Ehe-)Paar mit 1 Kind	420,00 €	300,00 €	120,00 €
Erwachsener mit 2 und mehr Kindern	380,00 €	300,00 €	80,00 €
(Ehe-)Paar mit 2 und mehr Kindern	430,00 €	300,00 €	130,00 €
Passive Mitglieder	84,00 €	84,00 €	
Arbeitsumlage	85,00 €		85,00 €
Aufnahmegebühr	0,00 €		0,00 €

Jugendliche:

Für jugendliche Mitglieder gilt -auch im Rahmen der Familienmitgliedschaft- dass in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied 19 Jahre alt wird, die Umstellung auf eine Einzelmitgliedschaft durch den Verein vorgenommen wird.

Mitglieder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in der Berufsausbildung oder einem (Erst-)Studium befinden, müssen dies nachweisen und entsprechende Belege unaufgefordert bis zum davorliegenden 31.12. per Email an vorstand@1tcn.de senden. Andernfalls erfolgt die Umstellung automatisch.

§ 3 ZAHLUNGSWEISE UND FÄLLIGKEIT

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar eines Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Der **SGN-Anteil** des Beitrags wird von der SGN erhoben. Es gelten die in der Beitragsordnung der SGN festgelegten Zahlungsbedingungen:

Einzelbeitrag Erwachsene	½ jährlich 72 € zum 15.01./15.07.	jährlich 144 € zum 15.01.
Einzelbeitrag Jugendliche	½ jährlich 66 € zum 15.01./15.07.	jährlich 132 € zum 15.01.
Familienmitgliedschaften für 3 oder mehr Mitglieder	½ jährlich 150 € zum 15.01./15.07.	jährlich 300 € zum 15.01.
Passive Mitglieder	½ jährlich 42 € zum 15.01./15.07.	jährlich 84 € zum 15.01.

Der **TCN-Anteil** des Beitrags und die Kosten für nicht geleistete Arbeitsstunden des Vorjahres werden von der Tennisabteilung erhoben. Es gilt **nur jährliche** Zahlungsweise.

3. Die Beitragszahlung erfolgt aus fiskalischen Gründen separat durch die SGN und TCN-Finanzverwaltung per SEPA-Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird die erhobene Bankgebühr berechnet.

§ 4 KÜNDIGUNG

Der Austritt aus dem Club bzw. eine Statusänderung kann jeweils nur zum **31. Dezember eines Jahres** erfolgen. **Die Austrittserklärung muss dem Vorstand bis zum 30. September schriftlich vorliegen.** Bei nach diesem Datum vorliegender Erklärung wird der 1. TCN den aktuellen Beitrag bis zum Eingang der Veränderungsmitteilung plus zusätzlicher 3 Monate berechnen.

Es muss **ausdrücklich** vermerkt sein, ob nur der Austritt aus der Tennissparte oder auch der Austritt aus dem Hauptverein gewünscht ist, da die Beiträge beider Organe getrennt voneinander behandelt und verwaltet werden.

Die bisherige Beitragsordnung verliert damit ihre Gültigkeit.